

# Satzung

zur Änderung der Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Henschtal  
vom 7. August 2019

Der Ortsgemeinderat Henschtal hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit §§ 2 Absätze 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in seiner Sitzung vom 06.05.2019 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

## Artikel I

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung vom 11.12.2015 wird wie folgt ergänzt:

### I. Grabnutzungsgebühren

2. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1 (auch Urnengrabstätten auf dem Rasengrabfeld §16a der Friedhofssatzung)

745,00 €

## Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Henschtal, den 7. August 2019

- Roger Decklar -  
Ortsbürgermeister